

Im Durchschnitt aller Haushalte mit Bezug von Allgemeinem Wohngeld Ende 2001 belief sich das Gesamteinkommen auf 732 Euro je Monat. Das monatliche Bruttoeinkommen (zwölfter Teil des Jahreseinkommens), aus dem das Gesamteinkommen abgeleitet wird, betrug dagegen im Durchschnitt rund 910 Euro. Dieses Bruttoeinkommen kann zur Beurteilung der tatsächlichen Belastung der Wohngeldempfänger durch die Wohnkosten (Miete bzw. Belastung) vor bzw. nach Wohngeldgewährung nur bedingt herangezogen werden. Aussagefähiger wäre dafür das verfügbare Einkommen, das niedriger als das Bruttoeinkommen ist, jedoch in der Wohngeldstatistik nicht ermittelt wird.

Bezieht man die Wohnkosten (Miete, Belastung) aller Empfänger von Allgemeinem Wohngeld dennoch auf

ihre Bruttoeinkommen, so betrug dieser Anteil, der in der Wohngeldstatistik auch als Belastungsquote bezeichnet wird, 2001 vor Gewährung des Wohngeldes im Durchschnitt rund 37%. Infolge der Gewährung von Wohngeld verringerte sich diese Belastungsquote auf durchschnittlich 26%.

Dipl.-Kfm. Franz Mörtlbauer

1) Umfassende Erläuterungen und Ergebnisdarstellungen über die neu konzipierte Wohngeldstatistik 2001 enthält der Statistische Bericht mit dem Titel „Wohngeld in Bayern im Jahre 2001“, mit der Bestellnummer K 71003 (Kennziffer K VII 1 – j/01) der im Mai 2003 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung herausgegeben wurde.

## Umsätze und ihre Besteuerung in Bayern im Jahr 2001

### – Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik –

*Im Jahr 2001 gaben in Bayern 510432 Unternehmen, die mit Lieferungen und Leistungen mindestens 16617 Euro umsetzten, monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab. Dies waren 1,1% mehr als im Vorjahr. Sie erzielten einen steuerbaren Umsatz (ohne Umsatzsteuer) aus Lieferungen, Leistungen und Eigenverbrauch von 701,4 Milliarden Euro, gegenüber 2000 ein Plus von 29,4 Milliarden Euro oder 4,4%. Die Umsatzsteuervorauszahlungen verringerten sich im gleichen Zeitraum um 7,2% auf 16,0 Milliarden Euro. – Der Großteil der Umsätze konzentrierte sich auf relativ wenig Unternehmen. So wurden gut sieben Zehntel der Lieferungen und Leistungen von Großunternehmen getätigt, die jeweils mindestens 10 Millionen Euro umsetzten. Dies waren jedoch lediglich 1,2% der Umsatzsteuerpflichtigen. Allein die 55 Umsatzmilliardäre – drei mehr als im Vorjahr – erwirtschafteten mit gut 200 Milliarden Euro knapp drei Zehntel der Gesamtumsätze. Andererseits blieben sieben von zehn Steuerpflichtigen mit ihren Erlösen unter 250000 Euro, wobei auf sie lediglich 4,3% der von bayerischen Unternehmen umgesetzten Waren und Leistungen entfielen. – Mit weiter steigender Tendenz bildete der Dienstleistungsbereich, dem 48,2% der Steuerpflichtigen angehörten, den zahlenmäßig größten Wirtschaftssektor. Aufgrund der relativ niedrigen Erlöse erwirtschafteten sie mit 172,0 Milliarden Euro jedoch nur 24,5% der gesamten Lieferungen und Leistungen in Bayern. Der umsatzstärkste Wirtschaftsbereich ist nach wie vor das Verarbeitende Gewerbe, das 2001 Waren im Wert von rund 265 Milliarden Euro absetzte. Dies waren 37,8% der gesamten Lieferungen und Leistungen, die von lediglich 10,6% der Steuerpflichtigen erbracht wurden. – 72% der Umsatzsteuerpflichtigen waren Einzelunternehmen. Wegen ihrer niedrigen Erlöse trugen sie jedoch nur 13,6% zu den insgesamt getätigten Lieferungen und Leistungen bei. Am umsatzstärksten erwiesen sich mit deutlichem Abstand die Aktiengesellschaften, deren Anzahl sich binnen Jahresfrist um weitere 22,0% auf 1999 erhöhte. Die Zahl der Aktiengesellschaften stieg damit innerhalb von sieben Jahren auf das 4,6fache. Obwohl sie nur 0,4% der Umsatzsteuerpflichtigen stellten, erwirtschafteten sie 21,8% der Umsätze im Freistaat. Jede Aktiengesellschaft setzte im Schnitt Waren und Leistungen im Wert von 76,3 Millionen Euro um, während alle anderen Unternehmensformen im Mittel lediglich auf knapp 1,1 Millionen Euro kamen. – 56,1% der Lieferungen und Leistungen wurden von Unternehmen mit Sitz in Oberbayern erwirtschaftet. Die Steuerpflichtigen aus den anderen Regierungsbezirken steuerten zu den Gesamtumsätzen der bayerischen Unternehmen anteilmäßig zwischen 10,2% (Mittelfranken) und 5,2% (Oberpfalz) bei.*

### Vorbemerkung

Gemäß dem im Gesetz über Steuerstatistiken<sup>1)</sup> festgelegten jährlichen Turnus wurde für das Jahr 2001 wieder eine Umsatzsteuerstatistik durchgeführt. Sie ist die einzige Statistik, in der alle Wirtschaftsbereiche berücksichtigt sind. Neben Informationen über die der Besteuerung zugrundeliegenden ökonomischen Tatbestände ermöglichen ihre Ergebnisse insbesondere einen Einblick in die Wirtschaftsstruktur. Ihre Daten werden deshalb auch

häufig als Indikatoren für eine allgemeine oder branchenspezifische Wirtschaftsbeobachtung herangezogen. Außerdem ist die Umsatzsteuerstatistik wichtige Materialquelle für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Wie bei allen Steuerstatistiken handelt es sich bei der Umsatzsteuerstatistik um eine Sekundärstatistik. Als Erhebungsunterlagen dienten 2001 wieder Datenträger der Finanzverwaltung mit anonymisierten Angaben aus den

Tabelle 1. Steuerpflichtige, steuerbarer Umsatz, Lieferungen und Leistungen, Vorsteuerabzug und Umsatzsteuervorauszahlung aufgrund der Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern 2000 und 2001

Merkmal	2000	2001	Veränderung gegenüber 2000 in %
<b>Anzahl</b>			
Steuerpflichtige .....	505 068	510 432	1,1
<b>Mill. €</b>			
Steuerbarer Umsatz <sup>1)</sup> .....	717 624	749 773	4,5
dav. innerschulische Erwerbe <sup>1)</sup> .....	45 669	48 400	6,0
Lieferungen und Leistungen <sup>1)</sup> .....	671 956	701 373	4,4
dav. steuerfrei .....	145 472	161 462	11,0
steuerpflichtig .....	526 484	539 910	2,6
dar. zum normalen Steuersatz .....	469 668	481 711	2,6
ermäßigten Steuersatz (7%) .....	56 287	58 488	3,9
nach § 24 UStG <sup>2)</sup> .....	83	82	-1,2
Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge .....	86 098	88 475	2,8
Abziehbare Vorsteuer .....	68 861	72 454	5,2
Umsatzsteuervorauszahlung .....	17 276	16 029	-7,2

<sup>1)</sup> Ohne Umsatzsteuer. – <sup>2)</sup> Nach Durchschnittssätzen besteuerte land- und forstwirtschaftliche Umsätze.

Umsatzsteuer-Voranmeldungen. Im Vergleich zu anderen Steuerstatistiken, die auf Angaben aus den von den Finanzämtern durchgeführten Steuerfestsetzungsverfahren beruhen, kommt der Verarbeitung dieses Datenmaterials eine größere zeitliche Aktualität zu. Eine Umsatzsteuer-Voranmeldung hat, von wenigen Ausnahmen abgesehen, jeder Unternehmer abzugeben. In die Statistik wurden all jene Unternehmen einbezogen, die 2001 monatlich oder vierteljährlich Voranmeldungen abgaben und deren steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen (ohne Umsatzsteuer) 2001 mindestens 32500 DM (= 16617 Euro) betrug. Es fehlen somit die sogenannten Jahreszahler, die sich gemäß § 18 Abs. 2 UStG<sup>2)</sup> von der Voranmeldungspflicht befreien ließen, da die im Jahr 2000 gezahlte bzw. – bei Neugründung – für 2001 erwartete Umsatzsteuer-Zahllast 1000 DM (= 511 Euro) nicht überstieg, sowie die Kleinunternehmen, von denen nach § 19 Abs. 1 UStG keine Umsatzsteuer erhoben wurde, weil ihr Bruttoumsatz<sup>3)</sup> aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2000 höchstens 32500 DM (= 16617 Euro) und 2001 voraussichtlich nicht mehr als 100000 DM (= 51129 Euro) betrug. Allerdings wurden auch Kleinunternehmen – sofern sie mindestens 32500 DM (= 16617 Euro) umsetzten – in der Statistik erfaßt, wenn sie auf die Möglichkeit der Umsatzsteuerbefreiung verzichteten, um den Vorsteuerabzug in Anspruch nehmen zu können. Nicht enthalten sind ferner Unternehmen, die nur steuerfreie Umsätze tätigten, wie es insbesondere in den Bereichen des Versicherungs- und Kreditwesens sowie bei Angehörigen der freien Berufe im Gesundheitswesen der Fall ist. Auch die Mehrzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe findet nach wie vor in der Umsatzsteuerstatistik keine Berücksichtigung, da für sie aufgrund der Sonderregelung der Durchschnittsbesteuerung nach § 24 UStG keine Umsatzsteuer-Zahllast anfällt.

Erhebungseinheit dieser Statistik ist das Unternehmen. Dieses umfaßt gemäß § 2 Abs. 1 UStG die gesamte ge-

werbliche und berufliche Tätigkeit des Unternehmers, der laut Steuerrecht den Umsatzsteuerpflichtigen darstellt. Die regionale und wirtschaftliche Zuordnung der Umsätze erfolgt dementsprechend nach dem Unternehmenskonzept. Unterhielt ein Unternehmen mehrere Betriebe oder bestand es z.B. aus mehreren Filialen, Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften, dann wurden die gesamten Umsätze am Sitz der Geschäftsleitung des Gesamtunternehmens erfaßt. Dies bedeutet, daß nicht alle Umsätze regional dort nachgewiesen werden, wo sie getätigt wurden. War ein Unternehmen in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig, erfolgte die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt seiner wirtschaftlichen Tätigkeit. Daher wird bei Unternehmen, die Umsätze in verschiedenen Wirtschaftszweigen erzielten, der Gesamtumsatz nur in einem einzigen Zweig nachgewiesen. Der wirtschaftlichen Gliederung lag hierbei die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993, Fassung für die Steuerstatistiken, zugrunde.

Da das Umsatzsteuerrecht zwischen 2000 und 2001 keine nennenswerten Änderungen aufwies, sind die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistiken 2000 und 2001 voll vergleichbar.

Der Nachweis der Wertmerkmale erfolgt in Euro. Die von der Finanzverwaltung gelieferten DM-Beträge wurden mit dem Faktor 1,95583 umgerechnet.

### 2001 setzten Bayerns Unternehmen gut 701 Milliarden Euro um

Im Rahmen der für das Jahr 2001 durchgeführten Umsatzsteuerstatistik wurden in Bayern 510432 Unternehmen erfaßt, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgaben und einen Umsatz aus Lieferungen und Leistungen von mindestens 16617 Euro tätigten. Die Zahl der Unternehmen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1%. Sie erzielten einen steuerbaren Umsatz (ohne Umsatzsteuer) von 749,8 Milliarden Euro. Hiervon entfielen 701,4 Milliarden Euro auf Lieferungen und Leistungen, die die eigentliche Wirtschaftsleistung der Unternehmen widerspiegeln. Gegenüber 2000 bedeutete dies eine Steigerung um knapp 30 Milliarden Euro oder 4,4%. Das Umsatzplus fiel damit um 3,1%-Punkte niedriger aus als im vorangegangenen Jahr. Ausschlaggebend hierfür war die deutliche konjunkturelle Abschwächung im Verlauf des Jahres 2001 aufgrund des zunehmenden Ausfalls der Auslandsnachfrage infolge der deutlichen Abkühlung der Weltkonjunktur. Im Durchschnitt setzte 2001 ein bayerisches Unternehmen 1,37 Millionen Euro aus Lieferungen und Leistungen um, gegenüber dem Vorjahr ein Plus von rd. 43700 Euro oder 3,3%. Seit der Einführung des europäischen Binnenmarktes am 1. Januar 1993 gehören neben den Lieferungen und Leistungen auch die sog. innerschulischen Erwerbe zu den steuerbaren Umsätzen. Hierbei handelt es sich um Importe aus anderen EU-Staaten, die der deutsche Importeur zum Zweck der Umsatzsteuerbelastung bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung zu deklarieren hat. Auf die innerschulischen Erwerbe entfielen mit 48,4 Milliarden Euro 6,5% der steuerbaren Umsätze.

Knapp ein Viertel der Lieferungen und Leistungen blieb steuerfrei. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Erlöse aus Exportgeschäften, für die trotz der Umsatzsteuerbefreiung ein Vorsteuerabzug möglich ist. Diese er-

höhten sich trotz der abgeschwächten Expornachfrage gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich um 11,0% auf 161,5 Milliarden Euro. Deutlich geringer war die Zunahme der steuerpflichtigen Lieferungen und Leistungen. Diese stiegen im gleichen Zeitraum um lediglich 2,6% auf 539,9 Milliarden Euro. 89,2% der steuerpflichtigen Umsätze wurden mit dem Regelsteuersatz von 16% besteuert. Gegenüber dem Vorjahr nahmen diese um 2,6% auf 481,7 Milliarden Euro zu. Etwas höher war mit 3,9% auf 58,5 Milliarden Euro der Anstieg derjenigen Umsätze, auf die der ermäßigte Steuersatz von 7% anzuwenden war. Dieser gilt z. B. für Lebensmittel, Wasser, Waren des Buchhandels, Leistungen kultureller und unterhaltender Art oder für Beförderungen im Personenverkehr.

Die an den Fiskus geleisteten Umsatzsteuervorauszahlungen verringerten sich gegenüber 2000 um 7,2% oder 1,25 Milliarden Euro auf 16,0 Milliarden Euro. Dieser Rückgang liegt darin begründet, daß die abziehbare Vorsteuer, auch aufgrund des überdurchschnittlichen Anstiegs der steuerfreien Exportumsätze, mit 5,2% fast doppelt so stark zunahm wie die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer mit 2,8%.

Die nachfolgenden Abschnitte beschränken sich auf die Lieferungen und Leistungen, da nur diese die Wirtschaftsleistung der Unternehmen darstellen.

### Fast die Hälfte der Unternehmen ist im Dienstleistungsbereich tätig

Auch im Jahr 2001 gewann der Dienstleistungsbereich weiter an Gewicht. Mit einem Anteil von 48,2% waren die meisten Steuerpflichtigen in diesem Wirtschaftsbereich tätig. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um gewerbliche Unternehmen und freiberuflich Tätige der zusammengefaßten Wirtschaftsabschnitte H (Gastgewerbe), K (Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen), M (Erziehung und Unterricht), N (Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen) und O (Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen). Ihre Zahl stieg binnen Jahresfrist wiederum überdurchschnittlich um 2,7% auf rund 246 300. Deutlich höher war der Anstieg der Lieferungen und Leistungen, die sich im gleichen Zeitraum um 8,7% auf 172,0 Milliarden Euro erhöhten. Aufgrund der je Steuerpflichtigen im Schnitt jedoch nur relativ niedrigen Umsätze in Höhe von 698 400 Euro – dies entsprach etwa der Hälfte des Durchschnittsumsatzes aller bayerischen Unternehmen – trug der Dienstleistungsbereich nur 24,5% zu den gesamten Lieferungen und Leistungen der bayerischen Unternehmen bei.

Obwohl nur 10,6% der Unternehmen in Bayern dem Verarbeitenden Gewerbe angehören, bildet dieses nach wie vor den umsatzstärksten Wirtschaftsbereich. 2001 wurden gut 265 Milliarden Euro umgesetzt, was einem Anteil von 37,8% entsprach. Trotz eines geringfügigen Rückgangs der Unternehmenszahl um 0,7%, stieg der Umsatz im Vorjahresvergleich um 4,9%. Der im Mittel je Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes erwirtschaftete Umsatz lag bei 4,9 Millionen Euro, was dem 3,6fachen des Landesdurchschnitts aller Steuerpflichtigen entsprach.

Nur geringfügig niedriger als im Verarbeitenden Gewerbe waren mit knapp 4,8 Millionen Euro die im Durchschnitt vom Großhandel erzielten Umsätze. 2001 verrin-

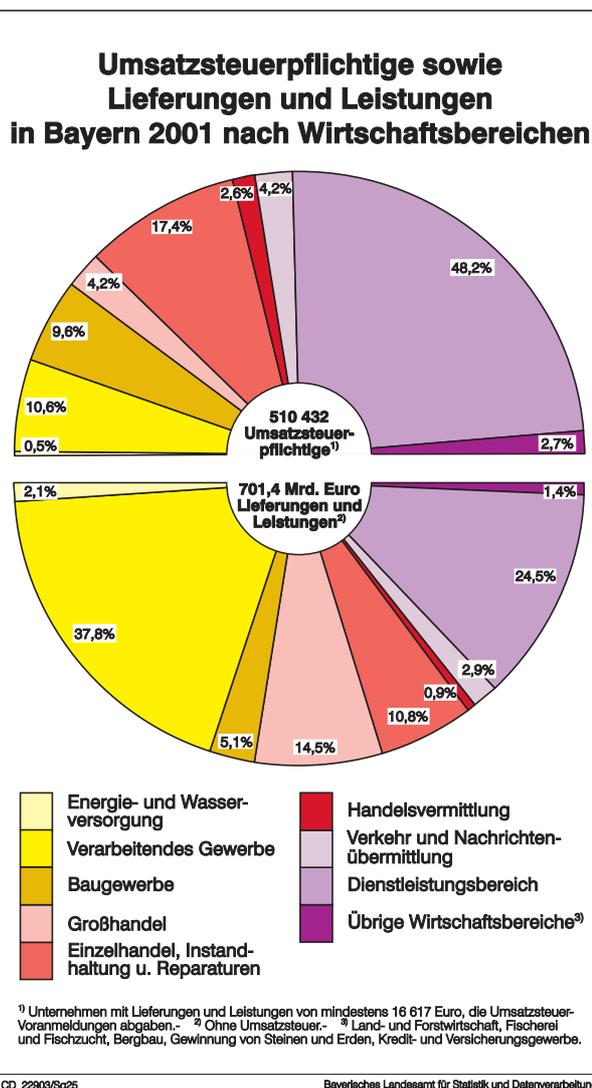


Schaubild 1

gerte sich bereits im fünften Jahr in Folge die Zahl der Großhandelsunternehmen, und zwar um 2,4%, so daß auf sie nur noch 4,2% der bayerischen Unternehmen entfielen, die jedoch 14,5% zu den gesamten Lieferungen und Leistungen beitrugen. Umgekehrt war es im Einzelhandel. Dort erwirtschafteten 16,1% der Steuerpflichtigen lediglich 10,3% der Lieferungen und Leistungen. Demzufolge blieb auch der durchschnittliche Umsatz je Einzelhandelsunternehmen mit gut 880 000 Euro um gut ein Drittel unter dem Landesdurchschnitt. Wie im Großhandel verringerte sich auch die Zahl der Einzelhändler, allerdings nur um 1,3%. Dennoch gelang dem Einzelhandel eine Erlössteigerung um 3,3%, während die Großhandelsumsätze auf dem Vorjahresniveau stagnierten. Insgesamt bildete der Handel mit 24,2% die zweitgrößte Gruppe unter den Umsatzsteuerpflichtigen, wobei auf sie 26,3% der Lieferungen und Leistungen entfielen.

Am schlechtesten verlief die Entwicklung im Baugewerbe. Obwohl sich die Zahl der Bauunternehmen geringfügig um 0,8% erhöhte, sank der Umsatz um 2,5%. Folglich blieb auch der im Mittel je Unternehmen erzielte Umsatz in Höhe von 726 200 Euro um 3,3% unter dem

Tabelle 2. Steuerpflichtige, Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuervorauszahlung aufgrund der Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern 2001 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich <sup>1)</sup>	Steuerpflichtige			Lieferungen und Leistungen <sup>2)</sup>				Umsatzsteuervorauszahlung		
	Anzahl	Anteil	Veränderung gegenüber 2000	insgesamt			je Steuerpflichtigen 1000 €	Mill. €	Anteil	Veränderung gegenüber 2000
				Mill. €	Anteil	Veränderung gegenüber 2000				
		%	%	%	Mill. €	%	%			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht ...	9 132	1,8	2,5	2 559	0,4	1,5	280	59	0,4	-1,7
Produzierendes Gewerbe .....	106 705	20,9	0,2	317 588	45,3	3,6	2 976	4 112	25,7	-22,6
dar. Verarbeitendes Gewerbe .....	53 879	10,6	-0,7	265 050	37,8	4,9	4 919	1 542	9,6	-40,7
Energie- und Wasserversorgung .....	2 630	0,5	6,1	14 494	2,1	0,2	5 511	399	2,5	-22,1
Baugewerbe .....	49 237	9,6	0,8	35 759	5,1	-2,5	726	2 067	12,9	-1,4
Handel <sup>3)</sup> .....	123 458	24,2	-1,2	184 342	26,3	1,3	1 493	4 515	28,2	-4,0
dav. Großhandel .....	21 346	4,2	-2,4	101 640	14,5	0,0	4 762	2 136	13,3	-10,9
Handelsvermittlung .....	13 186	2,6	-0,7	6 656	0,9	2,3	505	204	1,3	-1,9
Einzelhandel .....	82 411	16,1	-1,3	72 540	10,3	3,3	880	2 035	12,7	4,1
Instandhaltung und Reparaturen .....	6 515	1,3	3,4	3 506	0,5	0,9	538	141	0,9	-4,1
Dienstleistungsbereich .....	246 282	48,2	2,7	171 998	24,5	8,7	698	6 714	41,9	-0,1
dar. Gastgewerbe .....	42 357	8,3	-0,7	11 403	1,6	1,3	269	791	4,9	-1,1
Übrige Wirtschaftsbereiche <sup>4)</sup> .....	24 855	4,9	-0,6	24 886	3,5	8,8	1 001	629	3,9	32,1
dar. Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	21 471	4,2	-0,6	20 134	2,9	9,1	938	493	3,1	35,8
<b>Insgesamt</b>	<b>510 432</b>	<b>100</b>	<b>1,1</b>	<b>701 373</b>	<b>100</b>	<b>4,4</b>	<b>1 374</b>	<b>16 029</b>	<b>100</b>	<b>-7,2</b>

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993, Tiefengliederung für die Steuerstatistiken. – 2) Ohne Umsatzsteuer. – 3) Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern. – 4) Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe.

Vorjahresniveau. Damit erzielte die Baubranche, auf die knapp ein Zehntel der Steuerpflichtigen entfiel, im Jahr 2001 nur noch 5,1% der Gesamtumsätze in Bayern. Fünf Jahre zuvor waren es noch 6,8%.

Die im Durchschnitt höchsten Lieferungen und Leistungen wurden mit 5,5 Millionen Euro von den Energie- und Wasserversorgungsunternehmen getätigt. Obwohl sich ihre Zahl gegenüber 2000 um 6,1% erhöhte, gelang dieser Branche lediglich ein minimales Umsatzplus von 0,2%. Folglich verminderten sich die je Steuerpflichtigen erzielten Lieferungen und Leistungen um 5,6%. Hierzu dürfte die im Verlauf des Jahres 2001 wieder erfolgte Normalisierung des Rohölpreises beigetragen haben, der im vorangegangenen Jahr durch seinen starken Anstieg entsprechend preis- und folglich auch umsatzsteigernd wirkte.

Die höchsten Umsatzsteuervorauszahlungen im Jahr 2001 leistete mit 6,7 Milliarden Euro der Dienstleistungsbereich. Dies entsprach einem Anteil von 41,9% an der gesamten Vorauszahlungssumme in Bayern. 28,2% zahlte der Handel (4,5 Milliarden Euro), wobei 2,1 Milliarden Euro auf den Großhandel und 2,0 Milliarden Euro auf den Einzelhandel entfielen. Deutlich verringert hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des höheren Anteils der umsatzsteuerfreien Exporte die Vorauszahlungssumme des Verarbeitenden Gewerbes, und zwar um gut vier Zehntel auf 1,5 Milliarden Euro. Sein Anteil an den Umsatzsteuervorauszahlungen sank damit innerhalb von zwei Jahren von 23,7 auf 9,6%.

### Hohe Umsatzkonzentration

Die Gliederung nach Größenklassen der Lieferungen und Leistungen zeigt eine hohe Konzentration der Umsätze auf relativ wenige Unternehmen. So erzielten im

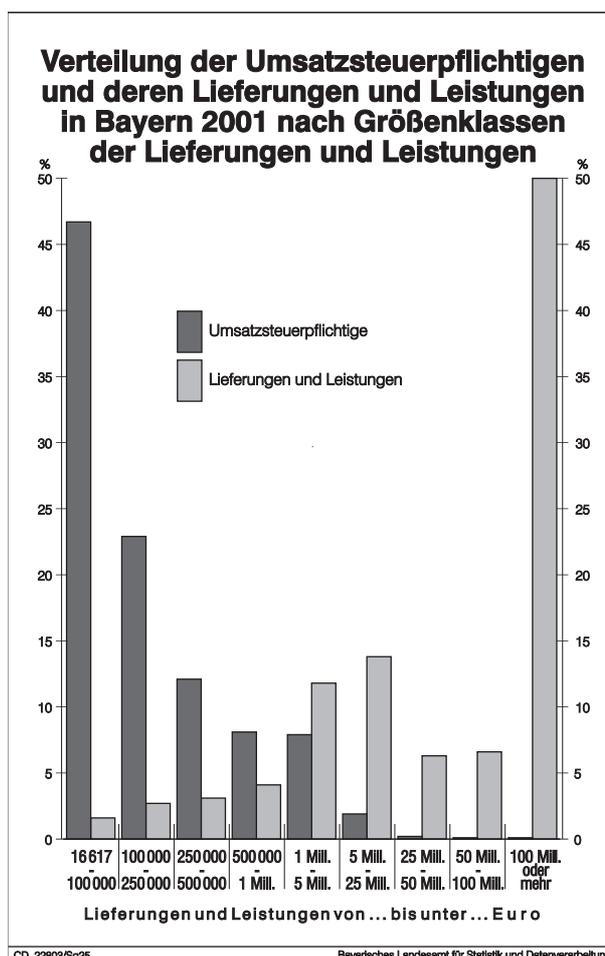


Schaubild 2

Tabelle 3. Steuerpflichtige, Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuervorauszahlung aufgrund der Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern 2001 nach Umsatzgrößenklassen

Lieferungen und Leistungen (von ... bis unter ... €)	Steuerpflichtige			Lieferungen und Leistungen <sup>1)</sup>			Umsatzsteuervorauszahlung		
	Anzahl	Anteil	Veränderung gegenüber 2000	Mill. €	Anteil	Veränderung gegenüber 2000	Mill. €	Anteil	Veränderung gegenüber 2000
16617– 50000 .....	137820	27,0	0,9	4324	0,6	1,0	288	1,8	4,3
50000–100000 .....	100461	19,7	1,2	7237	1,0	1,2	507	3,2	2,8
100000–250000 .....	116787	22,9	1,7	18657	2,7	1,7	1181	7,4	1,8
250000–500000 .....	61730	12,1	0,3	21808	3,1	0,1	1274	7,9	0,0
500000– 1 Mill. ....	41389	8,1	0,8	29061	4,1	0,7	1569	9,8	1,0
1 Mill.– 2 Mill. ....	24413	4,8	1,3	34004	4,8	1,3	1641	10,2	2,9
2 Mill.– 5 Mill. ....	15776	3,1	1,1	48506	6,9	1,9	2098	13,1	4,0
5 Mill.– 10 Mill. ....	5794	1,1	-0,8	40451	5,8	-0,5	1417	8,8	-11,6
10 Mill.– 25 Mill. ....	3670	0,7	-0,8	56214	8,0	-1,1	1709	10,7	1,6
25 Mill.– 50 Mill. ....	1262	0,2	2,4	44004	6,3	2,7	968	6,0	-5,5
50 Mill.–100 Mill. ....	669	0,1	0,1	46416	6,6	0,6	991	6,2	1,7
100 Mill.–500 Mill. ....	544	0,1	2,6	108067	15,4	1,2	1531	9,6	-13,5
500 Mill.– 1 Mrd. ....	62	0,0	6,9	42405	6,0	8,1	236	1,3	-50,6
1 Mrd. oder mehr .....	55	0,0	5,8	200219	28,5	12,5	639	4,0	-55,0
<b>Insgesamt</b>	<b>510432</b>	<b>100</b>	<b>1,1</b>	<b>701373</b>	<b>100</b>	<b>4,4</b>	<b>16029</b>	<b>100</b>	<b>-7,2</b>

<sup>1)</sup> Ohne Umsatzsteuer.

Jahr 2001 lediglich 1,2% der Unternehmen – ihre Umsätze betragen jeweils mindestens 10 Millionen Euro – gut sieben Zehntel der Lieferungen und Leistungen in Bayern. Allein die Großunternehmen mit einem Umsatz von mindestens 100 Millionen Euro, die nur 1,3% der Steuerpflichtigen in Bayern stellten, erzielten die Hälfte der Gesamtumsätze. Wird nur die kleine Gruppe der 55 Umsatzmilliardäre betrachtet – dies waren drei mehr als 2000 –, so entfielen auf diese mit rund 200 Milliarden Euro knapp drei Zehntel der von bayerischen Unternehmen erbrachten Umsätze. Nur geringfügig höher war mit 204 Milliarden Euro der erwirtschaftete Ertrag derjenigen Steuerpflichtigen, die auf Lieferungen und Leistungen zwischen 16617 Euro und unter 10 Millionen Euro kamen. Dieser wurde jedoch von knapp 504200 Unternehmen bzw. 98,8% der Steuerpflichtigen erbracht. Folglich blieben sieben von zehn Steuerpflichtigen mit ihren Lieferungen und Leistungen unter 250000 Euro, wobei auf

sie lediglich 4,3% der Gesamtumsätze entfielen. Durch die hohe Umsatzkonzentration auf relativ wenig Unternehmen wird auch die Aussagekraft der arithmetisch errechneten durchschnittlichen Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigen in Höhe von 1,37 Millionen Euro erheblich eingeschränkt. Im Vergleich hierzu lag der Median – das ist der Umsatz, den die Hälfte der Steuerpflichtigen über- bzw. unterschritt – lediglich bei 121600 Euro, wobei unterstellt wird, daß sich die Unternehmen bezüglich des Umsatzes in der Größenklasse von 100000 bis unter 250000 Euro in etwa gleich verteilen. Dies entsprach nicht einmal einem Zehntel des arithmetischen Mittelwertes, so daß dieser durch die relativ wenigen umsatzstarken Unternehmen ganz erheblich nach oben verzerrt wurde.

Obwohl die bayerischen Großunternehmen mit Lieferungen und Leistungen ab 25 Millionen Euro rund 63% der

Tabelle 4. Steuerpflichtige, Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuervorauszahlung aufgrund der Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern 2001 nach Rechtsformen

Rechtsform	Steuerpflichtige			Lieferungen und Leistungen <sup>1)</sup>			Umsatzsteuervorauszahlung		
	Anzahl	Anteil	Veränderung gegenüber 2000	Mill. €	Anteil	Veränderung gegenüber 2000	Mill. €	Anteil	Veränderung gegenüber 2000
Einzelunternehmen .....	367409	72,0	0,6	95049	13,6	1,0	4889	30,5	2,6
Personengesellschaften .....	58331	11,4	1,8	195243	27,8	3,2	4922	30,7	-10,2
dav. Offene Handelsgesellschaften <sup>2)</sup> .....	41950	8,2	0,8	51165	7,3	10,8	2042	12,7	-5,4
Kommanditgesellschaften .....	16381	3,2	4,4	144078	20,5	0,7	2880	18,0	-13,3
Kapitalgesellschaften .....	75675	14,8	2,2	385193	54,9	5,4	5940	37,1	-12,9
dav. Aktiengesellschaften <sup>3)</sup> .....	1999	0,4	22,0	152604	21,8	11,3	-1196	X	146,6
Gesellschaften mit beschränkter Haftung .....	73676	14,4	1,8	232589	33,2	1,9	7136	X	-2,4
Übrige Rechtsformen <sup>4)</sup> .....	9017	1,8	7,1	25888	3,7	12,0	279	1,7	32,2
<b>Insgesamt</b>	<b>510432</b>	<b>100</b>	<b>1,1</b>	<b>701373</b>	<b>100</b>	<b>4,4</b>	<b>16029</b>	<b>100</b>	<b>-7,2</b>

<sup>1)</sup> Ohne Umsatzsteuer. – <sup>2)</sup> Einschl. Gesellschaften des bürgerlichen Rechts oder ähnlicher Gesellschaften. – <sup>3)</sup> Einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien. – <sup>4)</sup> Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Unternehmen gewerblicher Art von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und sonstigen Rechtsformen.

Umsätze erwirtschafteten, leisteten sie aufgrund der hohen steuerfreien Umsätze sowie der hohen Vorsteuerabzugsbeträge nur gut ein Viertel der Umsatzsteuervorauszahlungen. Im Gegensatz dazu lag in allen anderen Größenklassen mit niedrigeren Umsätzen der Anteil an den Umsatzsteuervorauszahlungen über dem jeweiligen Umsatzanteil. So entfielen 53,4% der entrichteten Umsatzsteuer, aber nur knapp ein Viertel der Erlöse auf Unternehmen mit Lieferungen und Leistungen zwischen 16617 Euro und unter 5 Millionen Euro. Verglichen mit der Zahl der Unternehmen in diesen Größenklassen ist dieser Anteil jedoch wiederum gering, denn er wurde von fast 98% der Steuerpflichtigen erbracht. Folglich wird auch der Großteil der Umsatzsteuervorauszahlungen von einer Minderheit der Umsatzsteuerpflichtigen geleistet, allerdings bei deutlich geringerer Konzentration als bei den Lieferungen und Leistungen. So stammten sieben Zehntel der Umsatzsteuervorauszahlungen von Unternehmen, die 2001 jeweils mindestens eine Million Euro umsetzten. Dies waren lediglich ein Zehntel der Steuerpflichtigen, die jedoch fast 90% der Umsätze erwirtschaftet hatten.

### **Gut sieben von zehn Umsatzsteuerpflichtigen sind Einzelunternehmen**

Die weitaus größte Gruppe unter den Umsatzsteuerpflichtigen bildeten im Jahr 2001 mit 72,0% die Einzelunternehmen. Bei einer geringfügig höheren Zahl der Unternehmen von 0,6% gelang ihnen im Vorjahresvergleich nur eine bescheidene Umsatzverbesserung um 1,0%. Unter den hier betrachteten Rechtsformen wiesen lediglich die Kommanditgesellschaften ein noch geringeres Umsatzplus auf. Diese 367400 Steuerpflichtigen erzielten mit 95,0 Milliarden Euro zwar nur 13,6% der Lieferungen und Leistungen, entrichteten andererseits mit fast 4,9 Milliarden Euro aber gut drei Zehntel der Umsatzsteuervorauszahlungen. Im Durchschnitt setzten die Einzelunternehmen Waren und Leistungen im Wert von 258700 Euro um. Dies war der mit Abstand niedrigste Betrag unter den verschiedenen Rechtsformen, wobei er lediglich knapp einem Fünftel des Durchschnittsumsatzes aller bayerischen Unternehmen entsprach.

Die zweithäufigste Rechtsform bildeten mit einem Anteil von 14,4% die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Auch gegenüber 2000 erhöhte sich ihre Zahl wiederum überdurchschnittlich, und zwar um 1,8% auf 73700. Damit gewann diese Gesellschaftsform auch 2001 weiter an Gewicht. Während sich ihre Zahl innerhalb von gut 20 Jahren fast verdreifachte, nahmen die Unternehmen mit anderen Rechtsformen im gleichen Zeitraum lediglich um rund 51% zu. Allerdings gelang den Gesellschaften mit beschränkter Haftung 2001 mit einem Plus von 1,9% nur eine unterdurchschnittliche Umsatzsteigerung. Mit 232,6 Milliarden Euro trugen sie 33,2% – und damit seit 1984 – den höchsten Anteil zu den Lieferungen und Leistungen in Bayern bei. Der von diesen Kapitalgesellschaften im Mittel erzielte Umsatz lag 2001 bei knapp 3,2 Millionen Euro. Seit 1994 zahlen die Gesellschaften mit beschränkter Haftung auch den höchsten Anteil der Umsatzsteuervorauszahlungen. Dieser lag 2001 mit 7,1 Milliarden Euro bei 44,5%.

Den zweithöchsten Beitrag zu den Gesamtumsätzen in Bayern leisteten mit 152,6 Milliarden Euro erstmals die Aktiengesellschaften. Obwohl sie nur 0,4% der Steuerpflichtigen stellten, erwirtschafteten sie fast 22% der Lie-

ferungen und Leistungen im Freistaat. Im Mittel setzte 2001 jede Aktiengesellschaft mit Sitz in Bayern 76,3 Millionen Euro um und erwies sich wieder als die mit Abstand umsatzstärkste Unternehmensform. Wie bereits in den vorangegangenen fünf Jahren, so zeigte sich auch im Jahr 2001, daß trotz des Einbruchs der Aktienkurse nach dem vorangegangenen Börsenboom eine steigende Zahl von Unternehmen ihren Geldbedarf über die Börse deckte. So erhöhte sich die Zahl der Aktiengesellschaften in Bayern, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgaben, zwischen 2000 und 2001 um weitere 22,0% auf 1999. Verglichen mit den 432 Aktiengesellschaften im Jahr 1994 bedeutete dies innerhalb von sieben Jahren einen Anstieg auf das 4,6fache, während sich der Umsatz im gleichen Zeitraum jedoch nur um rund zwei Drittel erhöhte. Dennoch war der Umsatz, den die 1999 Aktiengesellschaften im Jahr 2001 erzielten, um knapp 58 Milliarden Euro bzw. gut sechs Zehntel höher als derjenige der rund 367400 Einzelunternehmen. Die Umsatzsteuervorauszahlungen waren wie bereits im Vorjahr negativ, d.h. die Aktiengesellschaften erzielten insgesamt per Saldo eine Umsatzsteuerrückerstattung in Höhe von 1,2 Milliarden Euro. Dies waren noch einmal gut 700 Millionen Euro mehr als im Jahr zuvor. Ursächlich hierfür sind neben dem relativ hohen Anteil der umsatzsteuerfreien Exportgeschäfte insbesondere sehr hohe Vorsteuerabzugsbeträge einiger Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, die zu einer Steuerrückerstattung in Höhe von 2,3 Milliarden Euro führten.

Von den Aktiengesellschaften hinsichtlich des Beitrags zu den Gesamtumsätzen in Bayern vom zweiten Platz verdrängt wurden die Kommanditgesellschaften. Obwohl sich deren Zahl gegenüber 2000 um 4,4% erhöhte, gelang lediglich eine geringfügige Umsatzverbesserung um 0,7%, dem niedrigsten Wert unter den hier betrachteten Rechtsformen. Insgesamt wurden 144,1 Milliarden Euro umgesetzt, was einem Anteil von 20,5% an der Bayernsumme entsprach. Im Durchschnitt erwirtschafteten die Kommanditgesellschaften einen Umsatz von 8,8 Millionen Euro, womit sie nur von den Aktiengesellschaften übertroffen wurden.

### **Die oberbayerischen Unternehmen bauen dominierende Rolle weiter aus**

Bei der regionalen Gliederung der Lieferungen und Leistungen ist – wie bereits erwähnt – zu beachten, daß aufgrund des Unternehmenskonzepts nicht alle Umsätze dort nachgewiesen werden, wo sie entstanden sind. Besteht ein Unternehmen aus mehreren Filialen, Zweigstellen oder Tochtergesellschaften, so wird der gesamte Umsatz regional stets am Sitz der Geschäftsleitung des Gesamtunternehmens ausgewiesen. Trotz dieser Einschränkung wird bei branchenspezifischen oder gesamtwirtschaftlichen Regionalanalysen z. B. von Marktforschungsinstituten oder den volkswirtschaftlichen Abteilungen in Unternehmen sehr häufig auf die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik zurückgegriffen. Sie ist die einzige Statistik, in der sämtliche Wirtschaftsbereiche einer Volkswirtschaft erfaßt und die Ergebnisse regional bis auf Gemeindeebene erstellt werden.

Rund 213400 oder 41,8% der Unternehmen, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgaben, waren in Oberbayern ansässig. In Schwaben hatten 13,6% und in Mittelfranken 12,5% der bayerischen Unternehmen ihren Geschäftssitz. In den übrigen vier Regierungsbezirken

Tabelle 5. Steuerpflichtige, Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuervorauszahlung aufgrund der Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern 2001 nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Steuerpflichtige			Lieferungen und Leistungen <sup>1)</sup>			Umsatzsteuervorauszahlung		
	Anzahl	Anteil	Veränderung gegenüber 2000	Mill. €	Anteil	Veränderung gegenüber 2000	Mill. €	Anteil	Veränderung gegenüber 2000
		%			%			%	
Oberbayern . . . . .	213356	41,8	1,4	393275	56,1	5,0	6781	42,3	-20,8
Niederbayern . . . . .	43550	8,5	1,2	37280	5,3	10,2	1253	7,8	6,2
Oberpfalz . . . . .	35315	6,9	1,1	36265	5,2	2,6	1022	6,4	4,0
Oberfranken . . . . .	36534	7,2	0,1	39376	5,6	2,3	1143	7,1	-3,2
Mittelfranken . . . . .	63781	12,5	1,0	71768	10,2	1,9	2132	13,3	9,0
Unterfranken . . . . .	48534	9,5	0,7	52403	7,5	2,5	1450	9,0	-1,3
Schwaben . . . . .	69362	13,6	0,9	71006	10,1	4,1	2247	14,0	15,6
<b>Bayern</b>	<b>510432</b>	<b>100</b>	<b>1,1</b>	<b>701373</b>	<b>100</b>	<b>4,4</b>	<b>16029</b>	<b>100</b>	<b>-7,2</b>

<sup>1)</sup> Ohne Umsatzsteuer.

waren zwischen 9,5% (Unterfranken) und 6,9% (Oberpfalz) der Steuerpflichtigen angesiedelt. Die Zahl der Steuerpflichtigen erhöhte sich in allen Regierungsbezirken geringfügig zwischen 1,4% in Oberbayern und 0,1% in Oberfranken.

Noch deutlicher als bei der Zahl der Steuerpflichtigen kommt die dominierende Rolle Oberbayerns bei den erwirtschafteten Umsätzen zum Ausdruck. Mit gut 393 Milliarden Euro wurden 56,1% der Lieferungen und Leistungen von oberbayerischen Unternehmen erbracht, womit sich ihr Anteil weiter erhöhte. Ihnen gelang 2001 zudem mit 5,0% die zweithöchste Umsatzsteigerung. Außerdem erwirtschafteten sie mit 1,84 Millionen Euro auch im Durchschnitt die höchsten Erlöse. In allen übrigen Regierungsbezirken blieben die durchschnittlich je Unternehmen erzielten Lieferungen und Leistungen unter dem Landesdurchschnitt. Auf die im Mittel zweithöchsten Erlöse kamen mit 1,13 Millionen Euro die mittelfränkischen Unternehmen. Mit einem Umsatzplus von nur 1,9% wiesen sie 2001 die niedrigste Steigerungsrate aller Regierungsbezirke auf. Zu den Gesamtumsätzen in Bayern trugen sie 10,2% bei. Obwohl in Schwaben knapp 5600 Unternehmen mehr angesiedelt waren als in Mittelfranken, setzten sie knapp 800 Millionen Euro weniger um. Allerdings hat sich der Rückstand um weitere 1,4 Milliarden Euro verringert, da den schwäbischen Unternehmen mit 4,1% das dritthöchste Umsatzplus in Bayern gelang. Dennoch erzielten sie mit 1,02 Millionen Euro auch weiterhin die zweitniedrigsten Durchschnittsumsätze. Einen noch geringeren Erlös vermochten im Mittel mit 856000 Euro nur die niederbayerischen Unternehmen zu erzielen. Obwohl 8,5% der Steuerpflichtigen in Niederbayern ansässig waren, entfiel auf sie lediglich ein Umsatzanteil von 5,3%. Da den niederbayerischen Unternehmen mit 10,2% jedoch die mit Abstand höchste prozentuale Umsatzsteigerung gelang, konnten sie das Schlußlicht hinsichtlich der Wirtschaftsleistung in Bayern an die Oberpfalz abgeben, die es nur auf einen Anteil von 5,2%

brachte. Der im Mittel je Steuerpflichtigen erwirtschaftete Erlös lag in der Oberpfalz mit 1,03 Millionen Euro jedoch deutlich höher als in Niederbayern. Mit 1,08 Millionen Euro geringfügig höher waren die von den in Ober- und Unterfranken beheimateten Unternehmen im Durchschnitt erzielten Umsätze.

Entsprechend ihrer Wirtschaftsstärke entrichteten die oberbayerischen Unternehmen auch die höchsten Umsatzsteuervorauszahlungen. Mit knapp 6,8 Milliarden Euro zahlten sie 42,3% des Umsatzsteuereinkommens aus dem Voranmeldungsverfahren. Trotz der binnen Jahresfrist erzielten überdurchschnittlichen Umsatzsteigerung sanken die Umsatzsteuervorauszahlungen um gut ein Fünftel bzw. fast 1,8 Milliarden Euro. Ansonsten waren nur noch die Vorauszahlungen der Unternehmen aus Oberfranken (-3,2%) und Unterfranken (-1,3%) rückläufig. Dagegen mußten die Unternehmen aus den anderen Regierungsbezirken zum Teil erheblich höhere Umsatzsteuerbeträge als vor Jahresfrist an die Staatskasse leisten, wobei das Plus zwischen 15,6% in Schwaben und 4,0% in der Oberpfalz lag.

Dipl.-Volksw. Hans-Joachim Georg

<sup>1)</sup> Veröffentlicht als Art. 35 des Jahressteuergesetzes 1996 vom 11. Oktober 1995 (BGBl I S. 1250, 1409), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl I S. 1310, 1338).

<sup>2)</sup> Umsatzsteuergesetz 1999 vom 9. Juni 1999 (BGBl I S. 1270) sowie die dazu ergangenen Änderungen.

<sup>3)</sup> Einschl. Umsatzsteuer abzügl. der darin enthaltenen Umsätze von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens.